

PRODUKT- UND TARIFINFORMATION zum PRODUKT VERMÖGENSBILDUNGSPOLICE

Version:	201810
veröffentlicht am	2018-10-01

LEISTUNGSUMFANG

Fondsgebundene RENTENVERSICHERUNG mit laufender Prämienzahlung oder Einmalprämie.

VORTEILE

- Veranlagung in erfolgversprechende Investmentfonds
- Portfolio aus Einzelfonds und Dachfonds individuell zusammenstellbar
- Flexibilität bei Prämienhöhe, -zahlung und Inanspruchnahme der Leistung
- Teilauszahlungen und Zuzahlungen jederzeit möglich
- höhere Rendite, da keine Ausgabeaufschläge
- Switchen jederzeit möglich

RISIKEN

- Es stehen verschiedene Veranlagungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Risiko- und Ertragsersparungen zur Verfügung.
- Der Wertstand des Vertrags ist von der Entwicklung der gewählten Veranlagung abhängig. Wertpapierkurse unterliegen Schwankungen.
- Der Kunde trägt das volle Veranlagungsrisiko.
- Steuerliche Änderungen können sich auf die Ertragsituation auswirken.

KOSTEN

--- In dieser ersten Tabelle sind die Gebühren für Provisionstarife aufgeführt ---

Selecta 2012 RL	Fondsgebundene Rentenversicherung gegen laufende Prämienzahlung MIT einkalkulierter Abschlussprovision		
	Kostenart	Höhe	Entnahme
	Abschlusskosten	7% der Nettoprämiensumme einmalig (maximal 210% der Jahresnettoprämie)	monatlich verteilt auf die ersten 60 Beitragsmonate
	Inkassokosten	2% der Nettoprämie	jeweils bei Prämienzahlung
	Stückkosten	Euro 3,- / CHF 3,- monatlich	monatlich
	Laufende Verwaltungskosten	p.a. 0,125% der Nettoprämiensumme	monatlich

Selecta 2012 RE	Fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalprämie MIT einkalkulierter Abschlussprovision		
	Kostenart	Höhe	Entnahme
	Abschlusskosten	4% der Einmalprämie einmalig	monatlich gleichmässig verteilt auf 60 Monate, bei weniger als 60 Monate Aufschubdauer aliquot gekürzt
	Inkassokosten	3,- % der Einmalprämie einmalig	einmalig
	Stückkosten	Euro 3,- / CHF 3,- monatlich	monatlich
	Laufende Verwaltungskosten	p.a. 0,125% der Einmalprämie	monatlich

--- ab hier sind die Gebühren für Honorartarife aufgeführt ---

Selecta 2012 RLD	Fondsgebundene Rentenversicherung gegen laufende Prämienzahlung OHNE einkalkulierte Abschlussprovision		
	Kostenart	Höhe	Entnahme
	Abschlusskosten	KEINE	KEINE

Inkassokosten	0,90 % der Nettoprämie	jeweils bei Prämienzahlung
Stückkosten	Euro 3,- / CHF 3,- monatlich	monatlich
Laufende Verwaltungskosten	p.a. 0,125 % der Nettoprämiensumme	monatlich

Selecta 2012 RED	Fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalprämie OHNE einkalkulierter Abschlussprovision		
	Kostenart	Höhe	Entnahme
	Abschlusskosten	KEINE	KEINE
	Inkassokosten	0,75 % der Einmalprämie einmalig	einmalig
	Stückkosten	Euro 3,- / CHF 3,- monatlich	monatlich
	Laufende Verwaltungskosten	p.a. 0,125 % der Einmalprämie	monatlich

Diese Darstellung verschafft einen schematischen Überblick über die dem Tarif Selecta 2012 zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Eine präzise und konkret auf die individuellen Umstände bezogene Kosteninformation finden Sie im Produktinformationsblatt und in der Modellrechnung zu Selecta 2012. Diese können Sie über Ihren Zugang zum Online-Offertrechenprogramm www.expectonline.eu erstellen.

PRODUKTGENEHMIGUNGSVERFAHREN

Dieses Produkt wurde vor dem 01.10.2018 entwickelt.

ZIELMARKTDEFINITION

Das Produkt richtet sich an alle Versicherungsnehmer/Kunden mit Wohnsitz bzw. Firmensitz in Österreich, Deutschland oder Liechtenstein, die auf unbestimmte Zeit mit frei bestimmbarer Prämienzahlungsdauer eine Ansparvariante mit Fonds mit geringem Versicherungsschutz suchen. Dabei partizipiert der Kunde beim fondsgebundenen Teil an der Veranlagung in Fonds, wobei entsprechend der jeweiligen Risikobereitschaft bei der Fondsauswahl die Chance auf eine höhere Rendite besteht. Der Kunde muss eine entsprechende finanzielle Tragfähigkeit besitzen und bereit sein, eventuell eintretende Verluste zu tragen. Die Höhe der Prämie soll der finanziellen Situation angepasst sein.

VERTRIESSTRATEGIE

Das Produkt ist zum Vertrieb über Versicherungsmakler bestimmt.

Prämien; Laufzeiten und Altersgrenzen

Selecta 2012 RL	Mindestmonatsprämie	EUR 100,- / CHF 100,-
Selecta 2012 RE	Mindesteinmalbeitrag	EUR 7.500,- / CHF 7.500,-
	Mindesteintrittsalter VP	5 Jahre
	Höchstesintrittsalter VP	70 Jahre
	Mindestprämienzahlungsdauer	5 Jahre
	Maximale Prämienzahlungsdauer	72 Jahre
	max. Endalter VP bei Ablauf der Prämienzahlungsdauer	90 Jahre
	Mindestaufschubdauer	5 Jahre
	Maximale Aufschubdauer	72 Jahre
	Rentenzahlung	lebenslang
	Mindestalter VP bei Rentenzahlungsbeginn	50
	Höchstalter VP bei Rentenzahlungsbeginn	90
	Rentengarantiezeit	0 – 20 Jahre
	Kapitalabfindung zum Rentenzahlungsbeginn möglich	ja
	Dynamik möglich	Ja, bei Tarif Selecta 2012 RL
	Dynamik p.a. in Prozent wählbar	1 – 10 %
	Maximales Endalter der Dynamik	65 Jahre

	Mindesttodesfalleistung	Fondsguthaben plus 1% der Beitragssumme
	Zusätzliche Todesfalleistung optional wählbar* *Antragsbeilage „Erklärung der zu versicherten Person“ erforderlich	30 – 150% der Beitragssumme

Erforderliche Unterlagen und Vertragsbeginn

Erforderliche Unterlagen	Unvollständig eingereichte Antragsunterlagen gefährden den gewünschten Versicherungsbeginn und damit auch die Provisionsabrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig ausgefüllter Antrag; • Vollständig ausgefüllter Sorgfaltspflichtenbogen inkl. Ausweiskopie (gültiger Reisepass, Führerschein, ID-Karte oder Personalausweis. Auf der Kopie muss der Vermittler die Einsicht in das Originaldokument mit seiner Unterschrift bestätigen) • Modellrechnung
Versicherungsbeginn	Für den Selecta 2012 RL gilt: Für den Selecta 2012 RE gilt:	<ul style="list-style-type: none"> • bei Antragseingang bis 15. d. Monats der <u>folgende 1.</u> • bei Antragseingang ab 15. d. Monats der <u>übernächste 1.</u> • bei Antrags- und Prämieeneingang bis 7 Werktagen vor Monatsende der folgende 1. • Bei späteren Antrags- und/oder Prämieeneingang der übernächste 1.

FAQ`s

Ist eine abgekürzte Prämienzahlung möglich?

Ja, innerhalb der oben angeführten Grenzen

Ist ein Policendarlehen möglich?

Nein

Werden Zuzahlungen angenommen?

Zuzahlungen sind nach Ablauf des ersten Versicherungsmonats innerhalb der Aufschubdauer möglich. Die Höhe der Zuzahlung muss bei ratierlichen Policen mindestens EUR 300,- (exkl. Versicherungssteuer)/ CHF 300,-, bei Einmalanlagen mindestens EUR 2.500,- (exkl. Versicherungssteuer)/ CHF 2.500,- (exkl. Stempelsteuer) betragen und ist einmalig im Monat zum nächsten Monatsbeginn möglich. Die Zuzahlung wird entsprechend der dem Versicherungsvertrag festgelegten prozentualen Aufteilung der Fonds angelegt. Zuzahlungen zählen nicht zur Beitragssumme, bewirken jedoch eine Erhöhung der Versicherungsleistung im Ablebensfall.

Was gilt für die Beitragserhöhung?

Bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung kann der vereinbarte Beitrag zu jeder Zeit mit Wirkung auf den nächsten Monatsersten erhöht werden. Eine Beitragserhöhung erhöht die Versicherungsleistung im Ablebensfall.

Ist der betroffene Versicherungsvertrag abgetreten oder verpfändet so ist die schriftliche Zustimmung des Gläubigers notwendig.

Was gilt für die Beitragsreduktion?

Bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung kann der vereinbarte Beitrag zu jeder Zeit mit Wirkung auf den nächsten Monatsersten reduziert werden. Eine Beitragsreduktion ist bis zu einer Mindestprämie von EUR 600,- (exkl. Versicherungssteuer) / CHF 600,- p.a. möglich. Eine Beitragsreduktion verringert die Versicherungsleistung im Ablebensfall.

Ist der betroffene Versicherungsvertrag abgetreten oder verpfändet, so ist die schriftliche Zustimmung des Gläubigers notwendig.

Eine Beitragsreduktion innerhalb des Haftungszeitraumes führt zum anteiligen Provisionsstorno.

Was gilt für die Dynamik?

Die automatische Anpassung der Beitragshöhe (Dynamik) kann entsprechend den o.a. Regeln eingeschlossen werden. Die Dynamik kann zweimal abgelehnt werden, nach der dritten Ablehnung wird die Dynamik ausgeschlossen. Die dynamischen Beitragsanpassungen erhöhen die Versicherungsleistung im Ablebensfall.

Was ist bei einer Beitragsfreistellung zu beachten?

Eine Beitragsfreistellung ist jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode, innerhalb der Versicherungsperiode mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Schluss der ersten Versicherungsperiode möglich.

Die Beitragsfreistellung ist nur möglich, wenn zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung das Fondsguthaben mindestens EUR 1.000,-- / CHF 1.000,-- beträgt und eine Hochrechnung die Finanzierbarkeit der Risiko- und Kostenbeiträge aus dem Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn ergibt. Wird einer der Punkte nicht erfüllt, kann die Beitragsfreistellung nicht durchgeführt werden.

Eine beitragsfreie Versicherung kann innerhalb von 24 Monaten ohne neuerliche Gesundheitsprüfung wieder in Kraft gesetzt werden.

Die Beitragsfreistellung reduziert die Versicherungsleistung im Ablebensfall.

Ist eine Beitragsstundung möglich?

Nein

Sind Entnahmen möglich?

Ja - Mindestentnahmebetrag: EUR 200,-- / CHF 200,--

Max. Entnahme bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung: 85% des Fondsguthabens; unter Beachtung des Mindestdepotwertes von EUR 1.000,-- / CHF 1.000,--.

Entnahmen ändern nicht die Versicherungsleistung im Todesfall sofern nicht auch die Beitragshöhe und Beitragszahlungsdauer geändert werden.

Max. Entnahme bei Einmalbeitragsversicherungen: 85% des Fondsguthabens unter Beachtung des Mindestdepotwertes von EUR 2.500,-- / CHF 2.500,--.

Welche Zusatzversicherungen können eingeschlossen werden?

Keine

Welche Bedeutung hat die Rentengarantiezeit?

Die Rentengarantiezeit muss spätestens zum Rentenzahlungsbeginn vereinbart werden. Die Rente wird lebenslang bezahlt. Stirbt der Versicherungsnehmer innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit, so wird die Rentenleistung an den/die Begünstigten im Ablebensfall für den restlichen Garantiezeitraum weiterbezahlt, danach endet der Vertrag.

Während der Rentenzahlungsphase kann der Garantiezeitraum nicht mehr geändert werden.

Wird keine Rentengarantiezeit vereinbart und der Versicherungsnehmer verstirbt innerhalb der Rentenzahlungsphase, endet der Versicherungsvertrag ohne Anspruch auf Rückvergütung des nichtverbrauchten Rentenskapitals.

Wie wird der Abschlag bei Rückkauf oder Teilrückkauf berechnet?

Der Abschlag beträgt 1% des Fondsguthabens zum Zeitpunkt des Rückkaufs, mindestens EUR 50,-- / CHF 50,--

Wie hoch ist die Gebühr bei Shift?

Ab dem zweiten Shift wird eine Gebühr von EUR 20,-- / CHF 20,-- pro Shiftauftrag dem Fondsguthaben entnommen.

Wie hoch ist die Gebühr bei Switch?

Jeder Switchauftrag ist kostenfrei.

Woher sind Änderungsformulare zu beziehen?

Übliche Änderungsformulare können unter www.vienna-life.li und/oder über das Online-Modellrechnungstool downgeloadet werden.

Woher sind aktuelle Informationen wie z.B.: Kursinformationen, Wesentliche Anlegerinformationen / KIIDs, Generische Basisinformationsblätter / KIDs zu beziehen?

Sämtliche Unterlagen können unter www.vienna-life.li und/oder über das Online-Modellrechnungstool downgeloadet werden.